

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fiber-Dienstleistungen (AGB-F)

Gültig ab: 01.03.2021

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
2	Geltungsbereich	3
3	Leistungen und Pflichten der tb.glarus.....	3
4	Pflichten des Kunden.....	3
5	Preise und Zahlungsbedingungen	4
6	Zahlungsverzug	5
7	Vertragsdauer und Kündigung	5
8	Abonnementsänderung	5
9	Telefonie.....	5
10	Rufnummer	6
11	Portierung	6
12	Haftung	6
13	Geschwindigkeiten und «fair use».....	7
14	Missbrauch	7
15	Datenschutz.....	7
16	Übertragung.....	7
17	Sonderbestimmungen zum Providervertrag Business	7
18	Sonderbestimmungen zum DarkFiber Servicevertrag	8
19	Änderungen	8
20	Teilnichtigkeit	8
21	Gerichtsstand und anwendbares Recht.....	8
22	Inkrafttreten.....	8

1 Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB-F) betreffen sämtliche Dienstleistungen sowie Produkte der Technischen Betriebe Glarus (nachfolgend tb.glarus), welche sie an ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde) auf dem Glasfasernetz erbringen. Die AGB-F sind ein integrierender Bestandteil des Dienstleistungsvertrages und/oder weiterer Verträge mit dem Kunden im Zusammenhang mit Fiber-Services. Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, die mit den tb.glarus einen Vertrag betreffend Fiber-Dienstleistungen abgeschlossen hat.

2 Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB-F gelangen für sämtliche Dienstleistungen wie digitales Fernsehen und Radio, Internet, Telefonie und weitere Dienstleistungen (nachfolgend Dienstleistungen), welche die tb.glarus an ihren Kunden auf dem Glasfasernetz erbringen, zur Anwendung. Im Falle von Widersprüchen gehen die übrigen Vertragsbestimmungen, insbesondere schriftliche Individualvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen, Service Level Agreements usw. diesen AGB-F vor.

3 Leistungen und Pflichten der tb.glarus

Die tb.glarus erbringen Dienstleistungen im Bereich Internet-Zugang, Datenübertragung und Telefonie. Die tb.glarus sind verpflichtet, die mit dem Kunden vereinbarte Dienstleistung im Umfang der individuellen vertraglichen Vereinbarung sorgfältig und fristgerecht zu erbringen. Die Dienstleistungen stehen dem Kunden in der Regel während 24 Stunden pro Tag und 365 Tagen pro Jahr zur Verfügung. Produkte wie Replay-TV, Telefonie, Pay-TV etc. sind nur mit einem Grundangebot wie Internet, Digital-TV etc. erhältlich. Der Kunde anerkennt, dass er die Dienstleistung nur beziehen kann, wenn er die technischen Voraussetzungen erfüllt (z.B. Bereitstellen geeigneter Endgeräte). Sollten kundeneigene Endgeräte Störungen oder Schäden am Netz der tb.glarus verursachen, kann der Kunde dafür haftbar gemacht werden. Allenfalls von den tb.glarus dem Kunden zur Verfügung gestellte Zugangsgeräte wie Modem, Set-Top-Boxen, Replay-TV-Boxen etc. werden dem Kunden leihweise während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt und bleiben im Eigentum der tb.glarus. Sie sind stets sorgfältig zu behandeln und können bei sichtlich schlechter Behandlung oder Nichtrückgabe nach Ablauf des Vertragsverhältnisses dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Technische Störungen, die im Verantwortungsbereich der tb.glarus liegen, werden schnellstmöglichst lokalisiert und während Geschäftszeiten innert nützlicher Frist behoben. Die tb.glarus können jedoch keinen unterbrechungsfreien Betrieb garantieren. Die tb.glarus sind grundsätzlich befugt, für die Vertragserfüllung Drittpersonen, namentlich Substituten oder Hilfspersonen, beizuziehen. Die Haftung für das Handeln beigezogener Drittpersonen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

4 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist zur fristgerechten Bezahlung des vereinbarten Preises für die bezogenen Dienstleistungen verpflichtet. Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen rechts- und vertragskonform zu nutzen. Insbesondere unterlässt er die Übermittlung (oder Verweisung) von Informationsangeboten mit rechts- oder sittenwidrigem Inhalt, namentlich solche rufschädigender, rassistischer, gewaltverherrlichender, pornografischer oder ähnlicher Art. Der Kunde unterlässt den missbräuchlichen Austausch von elektronischen Nachrichten für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming). Weiter unterlässt der Kunde Praktiken wie unbefugten Datendiebstahl.

stahl (Phishing) oder das Umgehen von Zugriffsbarrieren von Computer- und Netzwerksystemen (Cracking). Der Kunde verpflichtet sich, die Endgeräte vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen und angemessene Massnahmen zur Verhinderung von Störungen oder Schäden an den Anlagen der tb.glarus z.B. durch Viren, Malware, etc. zu treffen. Der Kunde hält die tb.glarus oder Vertreter der tb.glarus von allen Ansprüchen frei, welche wegen gesetzes- oder vertragswidriger Nutzung der von den tb.glarus dem Kunden bereitgestellten Dienstleistungen erhoben werden und haftet für den entstandenen Schaden. Sowohl die kostenpflichtige als auch die kostenlose Weitergabe der Dienstleistungen oder Teilen davon (Kleinproviding, Share-Systeme etc.) an Nutzer ausserhalb des aufgeschalteten Anschlusses, resp. Wohnung oder Liegenschaft, ist nicht erlaubt. Es ist insbesondere nicht gestattet, public hot spots (WLAN) oder kommerzielle Server (Hosting, Mailserver etc.) mittels der Internetdienstleistung zu betreiben. Die tb.glarus behalten sich das Recht vor, den Anschluss im Falle einer missbräuchlichen Verwendung zu sperren. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die tb.glarus Informationen an Dritte weitergeben können, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination notwendig ist. Der Kunde verpflichtet sich, die tb.glarus umgehend über Mängel, Störungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie über rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, berechnigte Dritte oder nicht autorisierte Dritte zu informieren. Die tb.glarus können bei Verstoss gegen diese Regeln den Anschluss des betreffenden Kunden sperren. Der Kunde hat für die Benutzung seines Anschlusses, den Gebrauch von Passwörtern bzw. für den Abruf der zur Verfügung gestellten Dienstleistung in jedem Fall einzustehen, namentlich auch durch Wahl erhöht kostenpflichtiger Nummern sowie bei Benutzung durch Drittpersonen. Der Kunde verpflichtet sich, Vertragsdaten und insbesondere Passwörter, Identifikationscodes, Login-Daten etc. sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen. Er ist bei Missachtung dieser Schutzbestimmung für sämtliche daraus entstehenden Schäden haftbar. Der Kunde ist verpflichtet, die tb.glarus über die aktuell gültige Vertrags-, Rechnungs- und E-Mail-Adresse zu informieren. Die tb.glarus können dem Kunden vertragsrelevante Informationen (z.B. Rechnungen, Mahnungen, Produkte- oder AGB-F-Änderungen, betriebliche Informationen wie Wartungsarbeiten etc.) postalisch oder auf die letzte von ihm angegebene E-Mail-Adresse oder über andere elektronische Kommunikationskanäle rechtsgültig zustellen.

5 Preise und Zahlungsbedingungen

Massgebend sind jeweils die aktuellen unter tbglarus.ch publizierten Preise und Gebühren. Die Zahlungspflicht beginnt in der Regel mit der Aufschaltung der Dienstleistung. Verbesserungen des Preis-/Leistungsverhältnisses sind jederzeit möglich und bedürfen keiner schriftlichen Mitteilung. Änderungen von Preisen und Rabatten werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich. Sollte der Kunde durch eine solche Änderung erheblich benachteiligt sein, so ist er berechnigt, den Vertrag per Inkrafttreten der neuen Preise zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der neuen Preise oder Rabatte. Die Änderung von Steuer- oder anderen massgeblichen Abgabesätzen berechnigt die tb.glarus, ihre Tarife ohne entsprechende Vorankündigung anzupassen. Der Kunde hat in diesem Fall kein Kündigungsrecht. Roamingtarife und Preise für Mehrwertdienste, Sonderdienste und Kurznummern können jederzeit ohne vorgängige Mitteilung geändert werden. Die Kosten werden dem Kunden periodisch in Rechnung gestellt. Leistungsbezüge ab Datum der Freischaltung bis Ende des laufenden Monats werden pro rata verrechnet. Die Zahlungsmodalitäten betragen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Die tb.glarus können geringfügige Rechnungsbeträge zusammen mit einer nachfolgenden Rechnung erhe-

ben. Die tb.glarus können für das Ausstellen von Papierrechnungen eine Bearbeitungsgebühr verrechnen. Die Bezahlung hat in Schweizer Franken zu erfolgen. Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden Beträge (d.h. auch Restlaufgebühren bis zum Ablauf einer noch laufenden Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer) fällig. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen der tb.glarus mit allfälligen Gegenforderungen zu verrechnen.

6 Zahlungsverzug

Bezahlt der Kunde innert der 30-tägigen Zahlungsfrist weder die Rechnung noch erhebt er berechnete Einwände gegen diese, so fällt er ohne weiteres in Verzug. Die tb.glarus können eine Mahngebühr von CHF 30.- pro Mahnung sowie ein Verzugszins von 5% erheben. Die tb.glarus können jederzeit Dritte für das Inkasso beiziehen. Der Kunde hat hierfür dem beigezogenen Dritten direkt Mindestgebühren zu bezahlen und ihm darüber hinaus dessen individuelle Aufwände und Auslagen zu entschädigen, die für das Inkasso notwendig sind. Weiter können die tb.glarus ihre Dienstleistungen sofort einstellen und/oder den Vertrag ausserordentlich kündigen sowie die bis zum Ablauf der Vertragsdauer geschuldeten Beträge in Rechnung stellen. Für eine Wiederaufschaltung können die tb.glarus dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- verrechnen.

7 Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende respektive auf das Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden, sofern im Vertrag keine abweichenden Bestimmungen enthalten sind. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt in der Regel mit der Aufschaltung der Dienstleistung, resp. nach Ablauf allfälliger Gratismonate. Die Kündigung des Vertrages ist mittels Brief oder E-Mail vorzunehmen. Bei ausserordentlicher Vertragsauflösung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit können dem Kunden die bis zum Ablauf der Vertragsdauer anfallenden Kosten (2 Monate Vertragsverletzungsgebühren) belastet werden. Im Falle eines Wegzuges in ein Gebiet, wo keine Dienstleistungen der tb.glarus bezogen werden können, kann der Vertrag auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

8 Abonnementsänderung

Abonnementsänderungen können grundsätzlich, nach Ablauf der Mindestvertragsdauer, jederzeit schriftlich verlangt werden. Die Aufwendungen zur Leistungserhöhung von Abonnements sind kostenlos, für eine Reduktion können dem Kunden Vertragsverletzungsgebühren verrechnet werden, wenn die Mindestvertragsdauer nicht eingehalten wurde. Das Sistieren eines Festnetzabonnements ist nicht möglich. Die Mindestvertragslaufzeit wird um die entsprechende Anzahl Monate verlängert.

9 Telefonie

Der Kunde akzeptiert, dass die Dienstleistungen nur bezogen werden können, falls die erforderlichen technischen und vertraglichen Voraussetzungen vorliegen. Verweigert der Hauseigentümer die Errichtung der notwendigen Tauglichkeit der Hausverteilanlage oder können die technischen Voraussetzungen nicht eingehalten/erreicht werden, gilt die Anmeldung als gegenstandslos. Für den Bezug der Dienstleistungen benötigt der Kunde mindestens ein geeignetes Telefon-Endgerät, die tb.glarus unterstützen die meisten in der Schweiz zugelassenen Geräte. Die Telefonangebote können nur in Kombination mit einem

Internet oder Digital-TV-Anschluss abonniert werden. Die nomadische Nutzung des Telefonanschlusses (mit VOIP) birgt Gefahren, daher sind Notrufe über Mobiletelefone abzusetzen. Wenn der Kunde über seinen Anschluss Dienstleistungen und Waren bestellt, welche über kostenpflichtige Nummern angeboten werden, können die tb.glarus die Beträge auf der Rechnung belasten. Diese Bestimmung kommt auch dann zur Anwendung, wenn die tb.glarus nur mit dem Inkasso für Dritte beauftragt sind. Diese sind ausschliessliche Ansprechpartner für Beanstandungen betr. Waren oder Dienstleistungen in Bezug auf kostenpflichtige Nummern.

10 Rufnummer

Die tb.glarus teilen dem Kunden eine Rufnummer aus dem ihr von den Telekommunikationsbehörden zur Verfügung gestellten Nummernblock zu, sofern er keine eigene Festnetznummer hat. Die zugewiesene Rufnummer ist für den Kunden im Rahmen der von den tb.glarus zu erbringenden Dienstleistungen für die Vertragsdauer exklusiv und nicht an Dritte übertragbar. Die Rufnummer geht nicht in das Eigentum des Kunden über. Eine Übertragung an Dritte, namentlich durch Verkauf, Zurverfügungstellung etc. ist ausgeschlossen. Der Kunde kann im Rahmen der Dienstleistung Wunschnummern für seine Rufnummer kostenpflichtig auswählen, falls diese noch erhältlich bzw. verfügbar sind. Die tb.glarus übernehmen keine Haftung für Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus einer Zuteilung einer oder mehrerer Nummern oder Nummernblöcken ergeben. Die Rufnummer kann ohne Kostenfolge geändert werden, sofern betriebliche oder technische Gründe eine Änderung erforderlich machen oder behördlich angeordnet wird. Ein persönlich motivierter Wechsel kann in Rechnung gestellt werden. Der Kunde ist sich bewusst, dass die tb.glarus zur Sicherstellung der Notrufdienste die Standortbestimmung (die Adresse des Kunden) bekannt geben muss. Wählt sich der Kunde von einem anderen Standort in eine Notfallnummer ein, so wird die Standorterkennung nicht gewährleistet.

11 Portierung

Eine Nummernportierung kann nur mittels vorangehender schriftlicher Bevollmächtigung des Kunden durchgeführt werden. Der Kunde anerkennt, dass die Dauer einer Portierung von der jeweiligen Kündigungsfrist des bisherigen Anbieters abhängt. Inaktive Nummern werden nach gesetzlicher Frist gelöscht.

Es können Vertragsverletzungsgebühren entstehen, falls Sie bei Ihrem bisherigen Provider die Vertragsbedingungen verletzen (frühzeitige Portierung). Diese werden Ihnen vom bisherigen Anbieter direkt in Rechnung gestellt. Die tb.glarus haben keine Einsicht in Ihr aktuelles Vertragsverhältnis.

12 Haftung

Die tb.glarus haften gegenüber dem Kunden ausschliesslich für nachgewiesene Schäden, sofern die tb.glarus ein Verschulden trifft (bei Schäden verursacht durch absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung). Die Haftung für sämtliche indirekten Schäden, namentlich entgangener Gewinn, Mangelfolgeschäden und sonstige Vermögensschäden, wird ausdrücklich wegbedungen. Die tb.glarus übernehmen keine Haftung für Datenverluste, Datenzerstörung und Hardwareschäden. Die tb.glarus übernehmen keine Haftung für den Verlust von Daten auf defekten Geräten. Die tb.glarus können keine ständige, uneingeschränkte Verfügbarkeit der Dienstleistungen garantieren. Dies gilt insbesondere auch bezüglich Übertragungszeiten oder -kapazitäten. Die tb.glarus übernehmen keine Verantwortung für Störungen, die durch Ursachen ausserhalb ihres Einflussbereiches hervorgeru-

fen werden, beispielsweise durch höhere Gewalt, Netzausfälle, Überreichweiten und Interferenzen. Jegliche Haftung für die Richtigkeit, Verfügbarkeit und Rechtmässigkeit der übertragenen Inhalte ist ausgeschlossen. Die tb.glarus können zudem keine Gewährleistung dafür geben, dass die Nutzung der Dienstleistungen frei von Schadprogrammen (Viren, Trojaner etc.) erfolgt.

13 Geschwindigkeiten und «fair use»

Bei den jeweiligen Abo-Internet-Geschwindigkeiten handelt es sich um Maximalwerte. Die Erreichbarkeit der Geschwindigkeiten kann grundsätzlich nicht durchgehend garantiert werden. «fair use» steht für den üblichen oder auch durchschnittlichen Gebrauch einer Dienstleistung.

14 Missbrauch

Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige Benutzung einer Dienstleistung, wird eine solche von Betroffenen oder einer Behörde angezeigt oder ist eine solche durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, können die tb.glarus die Daten der des Missbrauchs verdächtigten Kunden den Betroffenen oder den zuständigen Behörden bekannt geben, den Polizei und/oder andere zuständige Behörden über den Vorfall informieren, den Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benützung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und/oder gegebenenfalls Schadenersatz verlangen. Die tb.glarus können die gleichen Massnahmen treffen, wenn sie Grund zur Annahme haben, dass der Kunde den Vertrag verletzt oder verletzen wird oder wenn der Kunde bei Vertragsabschluss unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht hat.

15 Datenschutz

Die Parteien behandeln sämtliche Daten gemäss den anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses. Der Kunde anerkennt, dass die tb.glarus Kundendaten intern benutzen und bearbeiten dürfen. Ferner stimmt der Kunde zu, dass die tb.glarus Kundendaten zwecks Leistungsverbesserung, zur Fehlerdiagnose oder für Inkassozwecke an ausgewählte Dritte weitergeben können. Die Verwendung der Kundenangaben und der E-Mail-Adresse zu Marketingzwecken erfolgt gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG).

16 Übertragung

Der Kunde bedarf zur Übertragung des Vertrages oder von Rechten und Pflichten daraus die schriftliche Zustimmung der tb.glarus. Die tb.glarus sind berechtigt, den Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an eine andere Gesellschaft zu übertragen. Die tb.glarus sind ebenfalls berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Forderungen aus Verträgen zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

17 Sonderbestimmungen zum Providervertrag Business

Die Mindestvertragsdauer des Vertragsverhältnisses ist 24 Monate ab Aufschaltung der Dienstleistung. Herkömmliche Telefonfunktionscodes sind nicht verfügbar (*21 Umleitung usw.). Telefongespräche, welche das Flatrate-Volumen übersteigen, werden gemäss gültigen Telefon-Tarifen minutenweise abgerechnet. Zusätzliche Aufwände und hausinterne Installationen (IT-Installation und Konfiguration, E-Mail einrichten, Netzwerkleitungen, Firewall usw.) sind Sache des Kunden, wie auch die eingesetzten Endgeräte.

18 Sonderbestimmungen zum DarkFiber Servicevertrag

Die Mindestvertragsdauer des Vertragsverhältnisses ist 24 Monate ab Aufschaltung der Dienstleistung. Es wird immer die kürzest mögliche Strecke (Luftlinie) zwischen den Anschlusspunkten verwendet. Vorgegeben wird diese Strecke durch die Rohranlagen der tb.glarus. Voraussetzung für die Anbindung an das LWL-Netz der tb.glarus: Der gewünschte Anschlusspunkt (Objekt-Standort) erfüllt die technischen und wirtschaftlichen Anforderungen (geografische Lage des Anschlusspunktes, Distanz zum Anschlusspunkt). Zusätzliche Aufwände und hausinterne Installationen (IT-Installation und Konfiguration, E-Mail einrichten, Netzwerkleitungen, Firewall usw.) sind Sache des Kunden, wie auch die eingesetzten Endgeräte.

19 Änderungen

Die tb.glarus behalten sich vor, die AGB-F jederzeit anzupassen. Der Kunde wird über etwaige, materiell wesentliche Änderungen rechtzeitig vor Inkrafttreten der Änderungen schriftlich informiert. Bei für den Kunden nachteiligen Vertragsänderungen ist dieser berechtigt, den Dienstleistungsvertrag ausserordentlich auf das Datum des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen. Die aktualisierten Vertragsbestimmungen gelten als genehmigt und erlangen automatisch Geltung, sollte bis vor Ablauf der angegebenen Frist keine Kündigung des Kunden eingehen. Vertragsänderungen, welche wegen ändernden gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden, gelten nicht als Nachteil für den Kunden.

20 Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser AGB-F oder damit zusammenhängender Verträge als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

21 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Streitigkeiten werden nach Möglichkeit gütlich beigelegt. Für den Fall, dass eine gütliche Einigung nicht möglich ist, werden Streitigkeiten durch den Richter entschieden. Es gilt die ausschliessliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz der tb.glarus. Es ist Schweizerisches Recht anwendbar.

22 Inkrafttreten

Diese AGB-F treten per 01.03.2021 in Kraft und ersetzen sämtliche früheren Versionen.